

Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1271/21

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0804/21 - Ausbaustrategie E-Mobilität - Fuhrparkkonzept fortschreiben

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Eingangs wird zunächst auf die Stellungnahme zur DS 0804/21 hingewiesen.

01

Die Stadtverwaltung hat mindestens die Ziele der EU-Richtlinie 2019/1161 zur Beschaffung von Elektromobilität zu berücksichtigen. Dabei ist die Zielvorgabe der 1. Nachhaltigkeitsstrategie und der Evaluierung und Fortschreibung des Erfurter Klimaschutzkonzeptes umzusetzen. Das heißt, bis zum Jahr 2025 sind 60% der Fahrzeugflotte der Stadtverwaltung emissionsfrei (inkl. E-Fahrräder und E-Lastenräder).

Das Sachgebiet Mobilitäts- und Fuhrparkmanagement der Stadtverwaltung Erfurt versucht die in der EU-Richtlinie gesetzten Ziele wie auch in der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzten Zielen mit den zur Verfügung stehenden personellen wie auch finanziellen Mitteln umzusetzen. Es kann daher seitens der Verwaltung nur empfohlen werden, den Beschlusspunkt 01, wie in der Stellungnahme zur DS 0804/21 durch die Verwaltung vorgeschlagen, zu folgen.

02

Die finanziellen Voraussetzungen für den Ausbau der Elektromobilität und Ladeinfrastruktur und die Erreichung der Quote bis 31.12.2025 sind im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten zu schaffen. Die bestehenden Förderprogramme sind dabei zu nutzen.

Wo es möglich ist bzw. wo der finanziellen Aufwendungen für den Ausbau der Elektromobilität beziffert werden können, wird der Fuhrpark diese Haushaltsmittel beantragen und immer versuchen Fördermittel zu nutzen.

03

Die Stadtverwaltung erhöht die Anreize für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Rahmen der dienstlichen Nutzung, verstärkt auf Jobticket und Fahrrad (Jobrad, inkl. E-Fahrräder und E-Lastenräder) umzusteigen, um ÖPNV und Zweiradmobilität stärker zu implementieren. Dabei

ist mindestens die Verdopplung der heutigen Nutzungsquote bis 2025 anzustreben.

Die Mitarbeiter des Sachgebietes Mobilitäts- und Fuhrparkmanagement der Stadtverwaltung unterstützen das Personal- und Organisationsamt bei der Erarbeitung und Einführung von Dienstfahrradleasing und der Bezuschussung des Jobtickets. Ob dadurch eine Verdopplung erreicht werden kann, ist nicht absehbar.

04

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren sind bei künftigen Beschaffungen auf alternative Antriebe umzustellen, soweit für den Verwendungszweck verfügbar (vorzugsweise batteriebasierter Elektroantrieb, im Einzelfall auch wasserstoffbasiert, etc.). Hybridantriebe sind ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur in sachlich begründeten Einzelfällen zulässig.

Insofern es Fahrzeuge, je nach Einsatz entsprechend, ohne Verbrennungsmotor oder mit alternativen Antrieben gibt, wird das SG Fuhrpark- und Mobilitätsmanagement in seinen Ausschreibungen Verbrennungsmotoren ausschließen. Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass in Folge eine höhere Mittelbereitstellung erforderlich wird,

Des Weiteren möchten wir dies bezüglich auf folgende Problematik hinweisen:

- die Standorte der einzelnen Ämter sind vakant und ein Umzug der Ämter steht innerhalb der nächsten Jahre bevor, allerdings ohne den neuen Standort der Fahrzeuge genau zu benennen und damit besteht für den Fuhrpark keine Planungsmöglichkeit für die Umstellung auf Elektromobilität
- einzelne verbleibende Standorte der Ämter sind, was die Elektroinfrastruktur betrifft, schlecht ausgestattet und eine Erweiterung um die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge ist technisch laut Aussage der Netzbetreiber und dem Amt für Gebäudewirtschaft nicht möglich
- die Anschlussleistung des jeweiligen Hausanschlusses reicht für eine Erweiterung nicht aus
- die Kosten für eine Erweiterung des Hausanschlusses für die Elektromobilität steht in einem keinem Verhältnis zu der Anzahl an Fahrzeugen (für 2 Fahrzeuge Netzanschlusskosten bis zu 50.000 €)
- nur ein Mitarbeiter des Fuhrparks bearbeitet die Problematik Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität inkl. der entsprechenden Ladeinfrastruktur und deren Beschaffung, daher sind die personellen Ressourcen sehr eingeschränkt verfügbar

Es kann daher seitens der Verwaltung nur empfohlen werden, den Beschlusspunkt 04, wie in der Stellungnahme zur DS 0804/21 durch die Verwaltung vorgeschlagen, zu folgen.

05

Die Stadtverwaltung legt das fortgeschriebene Fuhrparkkonzept Anfang des 4. Quartals 2021 vor. Mit der Haushaltsplanung 2022 und Finanzplanung 2022 ff. sind Umstellungsvorschläge bezogen auf die Fahrzeuge des Fuhrparks vorzulegen. Dabei ist das bisherige Fahrzeug mit Antrieb dem zukünftigen Fahrzeug gegenüberzustellen. Hinderungsgründe bei der Umstellung sind zu begründen.

Das Fuhrparkkonzept, welche die Schaffung von Mobilitätspools vorsieht, wird bezüglich alternativer Antriebsformen angepasst. Die Haushaltsplanung 2022/2023 und die Finanzplanung

für 2022ff. wird angepasst und Mittel beantragt wo aus heutiger Sicht eine Umstellung möglich ist.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

i.V. Fröbel
Unterschrift Amtsleitung

10.08.2021
Datum